

Kindertagesstätte Vergiss-mein-nicht

Gröbener Weg 16 86564 Brunnen Tel: 08454-97058 E-Mail: kigabrunnen@gemeindebrunnen.de

Anmeldeformular für den Besuch in unserer Kindertagesstätte

Hiermit melden wir unser Kind verbindlich für den Besuch

in die **Kinderkrippe** zum _____ an.

für den **Kindergarten** zum _____ an.

(Bitte zutreffendes ankreuzen!)

Grundsätzlich gilt:

- Kinder die am 30.09. noch keine 3 Jahre alt sind, werden für die Kinderkrippe angemeldet
- Kinder die am 31.12. noch keine 3 Jahre alt sind, werden für die Kinderkrippe angemeldet
- Aufgrund der längeren Eingewöhnungszeit in der Kinderkrippe können wir nicht alle neuen Kinder im September aufnehmen. Die Aufnahme findet gestaffelt in der Zeit zwischen September und Dezember statt.
- Wird das Kind während der Krippenzeit 3 Jahre alt, bezahlen die Eltern ab dem darauffolgenden Monat nur noch die Kindergartengebühren
- Die Aufnahme für den Kindergarten erfolgt im September. Ein späterer Einstieg in den Kindergarten ist nur im Januar oder bei Zuzug möglich und davon abhängig, ob es noch freie Plätze gibt.
- Zum 1. März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Dies bedeutet, dass Kinder ab dem 1. Geburtstag eine und ab dem 2. Geburtstag zwei Masernimpfungen gegenüber der Kita aufweisen müssen (oder alternativ eine ärztliche Bescheinigung über Masernimmunität oder Kontraindikation). Andernfalls können rechtliche Konsequenzen drohen, welche unter Umständen auch zu einem Betretungsverbot der Einrichtung führen können.

1. Kind

Vorname(n): _____

Familienname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____ ggf. Ortsteil _____

Gemeinde: _____

Konfession/freiwillig: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Bei nichtdeutscher Herkunft, bitte Ausweis beider Elternteile zur Einsicht mitbringen!

Welche Muttersprache spricht ihr Kind? _____

Bereits besuchte Einrichtung: _____

2. Erziehungsberechtigter

Erziehungsberechtigt Alleinerziehend

Vorname(n): _____ Familienname: _____

Adresse (nur ausfüllen, wenn sie vom Kind abweicht):

Geburtsdatum: _____ Familienstand: _____

Konfession (freiwillig): _____ Staatsangehörigkeit: _____

Telefon privat: _____ Handy: _____

E-Mail: _____ Berufstätig: Ja, Nein (ankreuzen)

Telefon Arbeit: _____ Beruf: _____

3. Erziehungsberechtigter

Erziehungsberechtigt Alleinerziehend

Vorname(n): _____ Familienname: _____

Adresse (nur ausfüllen, wenn sie vom Kind abweicht):

Geburtsdatum: _____ Familienstand: _____

Konfession (freiwillig): _____ Staatsangehörigkeit: _____

Telefon privat: _____ Handy: _____

E-Mail: _____ Berufstätig: Ja, Nein (ankreuzen)

Telefon Arbeit: _____ Beruf: _____

Bankverbindung:

Bankname: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

4. Geschwister:

Name	Geburtsdatum

Berechtigungen, Gesundheit

Zur Abholung unseres Kindes sind folgende Personen berechtigt:

- Mutter und Vater des Kindes
- Mutter (alleiniges Sorgerecht)
- Vater (alleiniges Sorgerecht)
- weitere Abholberechtigte:

Name	Telefonnummer

Hausarzt/Kinderarzt (freiwillig): _____ Krankenkasse (freiwillig): _____

Gesundheitliche Besonderheiten/Allergien: _____

Handlungsmöglichkeiten im Notfall: _____

5. Gewünschte Betreuungszeit:

Bitte tragen Sie hier ein, wann Sie Ihr Kind **täglich** bringen und abholen wollen.

Die Betreuungszeit muss in der **Krippe** sowie im **Kindergarten** immer die tägliche Kernzeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr beinhalten.

Wochentag	Bringzeit	Abholzeit	Stunden
Montag max. 7.00 bis 16.00			
Dienstag max. 7.00 bis 16.00			
Mittwoch max. 7.00 bis 16.00			
Donnerstag max. 7.00 bis 16.00			
Freitag max. 7.00 bis 14.00			
Gesamtstunden			

6. Beitrag Krippe

Der Gesamtbeitrag beinhaltet 7,00 € Spiel- und Getränkegeld. Dieser Betrag ist für 12 Monate im Jahr zu bezahlen und wird per Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht. Mittagessen wird ebenfalls von Ihrem Konto abgebucht. Die Kosten können Sie dem Punkt Mittagessen entnehmen.

Monatlicher Gesamtbeitrag für Kinder **unter** 3 Jahre

Buchungsstunden	Gesamtbeitrag
3 bis 4 Std.	150€
4 bis 5 Std.	160€
5 bis 6 Std.	170€
6 bis 7 Std.	180€
7 bis 8 Std.	190€
8 bis 9 Std.	200€

7. Beitrag Kindergarten

Es gibt einen staatlichen Beitragszuschuss von max. 100 Euro. Er gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt. Der Beitragszuschuss wird automatisch vom Beitrag abgezogen.

Zur monatlichen Kindergartengebühr kommen **zuzüglich** 8 € Spielgeld und 4 € Getränkegeld hinzu. Dieser Betrag ist für 12 Monate im Jahr zu bezahlen und wird per Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht. Mittagessen wird ebenfalls von Ihrem Konto abgebucht. Die Kosten können Sie aus dem Punkt Mittagessen entnehmen.

Monatliche Gebühren für Kinder **über** 3 Jahre

Buchungsstunden	Gebühr	Abzug von 100 € Zuschuss	Spielgeld	Getränkegeld	Monatlicher Gesamtbetrag
4 bis 5 Std.	125,00 €	25,00 €	8 €	4 €	37,00 €
5 bis 6 Std.	137,50 €	37,50 €	8 €	4 €	49,50 €
6 bis 7 Std.	150,00 €	50,00 €	8 €	4 €	62,00 €
7 bis 8 Std.	166,00 €	66,00 €	8 €	4 €	78,00 €
8 bis 9 Std.	183,00 €	83,00 €	8 €	4 €	95,00 €

8. Mittagessen

Gerne können Sie zu Beginn des Betreuungsjahres ein warmes Mittagessen dazu buchen. Die Lieferung bezieht sich jeweils **für ein ganzes KiTa- Jahr**. Eine Umbuchung ist in Ausnahmefällen möglich! Das Mittagessen wird vom BRK Neuburg geliefert.

Im Kindergarten nehmen alle Kinder am Mittagessen teil, die **länger als 12.30 Uhr** gebucht sind.

In der Kinderkrippe nehmen **alle** Kinder am Mittagessen teil, da es innerhalb der Kernzeit liegt.

Auswahl der festen Essenstage für den Kindergartenbesuch	Monatliche Mittagspauschale Kindergarten	Monatliche Mittagspauschale Krippe
<input type="radio"/> 1 Tag	18,10 €	
<input type="radio"/> 2 Tage	34,30 €	
<input type="radio"/> 3 Tage	50,60 €	
<input type="radio"/> 4 Tage	67,00 €	
<input type="radio"/> 5 Tage	83,30 €	80,90 €

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/ Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

Hiermit bestätige/n ich/wir die Anlagen: Kita-Ordnungen und den Vollzug der Neuregelung des § 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Kenntnis genommen zu haben.

x

x

Datum und Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten

Auszufüllen vom KiTa-Personal

- keine Masernimpfung
- eine Masernimpfung
- zwei Masernimpfungen
- Masernimmunität

Letzte Tetanusimpfung: _____ Letzte Früherkennungsuntersuchung: _____

- Nachweis über Impfberatung im gelben Heft.

Die Eltern haben das gelbe Heft zum Nachweis der Früherkennungsuntersuchung und das Impfbuch zur Anmeldung vorgelegt.

Datum, Unterschrift Personal